

Zürich, 8. Juni 1998

KR-Nr. 212/1998

**ANFRAGE** von Benedikt Gschwind (LdU, Zürich), Anjuska Weil (FraPI, Zürich) und Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich)

betreffend Beantwortung einer Anfrage über die Differenz zwischen  
Rechtssprechung und Praxis der Fremdenpolizei

---

Am 26. Januar 1998 haben die Kantonsrätinnen Anjuska Weil und Elisabeth Hallauer-Mager, beide Zürich, in der Anfrage KR-Nr. 41/98 verschiedene Fragen zur Differenz zwischen Rechtssprechung und Praxis der Fremdenpolizei gestellt. Insbesondere werden Fragen zur Rolle des Regierungsrates als Rekursinstanz gestellt. In seiner Antwort vom 22. April 1998 geht der Regierungsrat auf diese Fragen gar nicht ein. Die Antwort erläutert lediglich die Praxis der Fremdenpolizei. Eine politische Wertung aus der Sicht des Regierungsrates fehlt, obwohl dazu ganz klare Fragen gestellt wurden.

Es ist befremdend, wie der Regierungsrat bei der Beantwortung dieser Anfrage mit dem Kantonsrat umgeht. Jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier hat ein Anrecht auf eine faire Beantwortung seiner Vorstösse. Wir stellen deshalb folgende Fragen erneut:

1. In wie vielen Fällen hat der Regierungsrat in den letzten drei Jahren als letzte Rekursinstanz entschieden? Wie viele Rekurse sind dabei gutgeheissen worden?
2. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat humanitären Überlegungen bei, insbesondere wegen des Fehlens einer Härtefallkommission.
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass eine schweizerische Ehefrau vor die Alternative gestellt wird, ihrem Ehemann in ein Gebiet zu folgen, in welchem die Menschenrechte grob verletzt werden, oder eine Trennung der Familie in Kauf zu nehmen?

Benedikt Gschwind  
Anjuska Weil  
Elisabeth Hallauer-Mager